

Voss hat für Lessing stets eine offene Hand gehabt, er hat ihm geholfen, wo er konnte, hat ihm Geld vorgestreckt und ist redlich bemüht gewesen, ihm eine feste Anstellung zu verschaffen. Die wenigen Briefe Lessings an den Verleger bezeugen es.

Lessing hat sich sehr häufig in finanziellen Schwierigkeiten befunden, gar häufig hat er an Voss um Vorschuß geschrieben oder ihn gebeten, für ihn Geld zu schaffen, und bereitwillig ist dieser auf seine Wünsche eingegangen.

So schreibt Lessing unterm 6. Dezember 1771 an Voss, daß er um ein ganzes Jahr seines Salarii zurück sei und 600 Taler brauche zum neuen Jahre, um seine Schulden zu bezahlen. Keinen bloßen Vorschuß auf ungewisse Arbeiten will er, sondern nur durch Voss' Vermittelung Geld aufnehmen und jährlich 200 Taler davon abtragen. Das Manuskript des »Reimarus« bietet er im Fall seines Todes als sicheres Nachlaßstück dem Verleger an. »Daß Sie Ihr Möglichstes tun werden«, schließt er sein Schreiben, »bin ich schon versichert; nur muß ich Ihnen noch bekennen, daß mir gar nicht geholfen ist, wenn mir nicht bald geholfen wird.«

Voss half sofort; schon im Januar konnte Lessing für die ihm geleistete Hilfe danken, die er um so mehr anerkannte, als er wußte, daß der Verleger selbst mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatte. »Ich muß Ihnen um so viel mehr danken, je überzeugter ich bin, daß es Ihnen bei ißiger Zeit nicht leicht geworden.«

Dankbar hat sich der Dichter stets der aufopfernden Freundschaft und Zuneigung erinnert, die ihm Voss bezeigt hat, und dieser ist auch sein Hauptverleger geblieben.

Die Erziehung des Menschengeschlechts (1780) ist das letzte, was Lessing noch selber an Voss in Verlag gegeben hat. Drei Jahre nach Lessings Tode ist der II. Teil der »Vermischten Schriften« erschienen bei Voss und Sohn. Bis zum Ende des Jahrhunderts sind dann von Lessings sämtlichen Schriften (so genannt von Band V ab) 30 Bände erschienen, vier davon im Verlage von Nicolai, die Lustspiele erschienen in 3. Auflage, ebenso die »Minna«, der »Nathan« und die Trauerspiele. Der Laokoon wird 1788 in vermehrter Auflage von Karl Lessing herausgegeben, und ebenso schreibt dieser Bruder Lessings die bekannte Biographie des Dichters und gibt den Briefwechsel heraus. Alles erscheint im Vossischen Verlage.

Von anderen Werken erschienen im Vossischen Verlage u. a. 1760 von Friedrich dem Großen: Poésies diverses in einfacher und in einer Prachtausgabe; 1767 Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, beide Werke mit den berühmten Stichen und Radierungen von Georg Friedrich Schmidt; und später in Verbindung mit dem Buchdrucker Dedek 1788 Oeuvres posthumes de Frédéric II roi de Prusse, 15 Bände. Auch von Herder erschienen 1772 bei ihm die Schrift »Über den Ursprung der Sprachen, Ursachen des gesunkenen Geschmacks« und 1783 von Jean Paul: Grönländische Prozesse.

So sehen wir Voss ein ziemlich bedeutendes Verlagsgeschäft betreiben.

Im Jahre 1779 nahm Chr. Fr. Voss seinen gleichnamigen ältesten Sohn als Gesellschafter in seine Geschäfte auf. Zehn Jahre später trat er das Zeitungsprivilegium und das Wohnhaus ganz dem Sohne ab. Der gerichtliche Vertrag wurde am 30. Dezember 1790 abgeschlossen, die Kaufsumme für das Zeitungsprivilegium wurde auf 18 000 Taler, die für das Haus auf 24 000 Taler festgesetzt. Der letztere Betrag sollte erst nach des Verkäufers Tode bezahlt werden; der Kaufpreis für das Zeitungsprivilegium sollte nicht bar bezahlt, auch nicht verzinst werden, sondern dem Verkäufer sollte auf Lebenszeit der ganze Gewinn aus dem Zeitungswesen nach wie vor zufließen. Vom Sterbetage des Verkäufers an sollte dann der Käufer allen Nutzen aus dem Zeitungswesen allein haben und den übrigen Erben nur ihre Anteile an dem Kaufpreis von 18 000 Talern herauszahlen. Der König bestätigte unterm 18. Januar 1791 den Vertrag, und die Zeitung erschien fortan nicht mehr bei »Voss und Sohn«, sondern im Verlage der »Vossischen Buchhandlung«.

Die Übertragung der Besitztümer auf den jüngeren Voss sollte zu einem höchst verwickelten Rechtsstreit führen; am 22. April 1795 starb Voss junior kinderlos, zwei Tage später sein schon lange kränklicher Vater, der somit den Sohn überlebte.

Die übrigen Erben des alten Voss erhoben nun Einspruch gegen die Abmachung des Vaters und klagten gegen die Witwe Anna Rosine Voss geb. Schramm, der der Besitz der Zeitung vom

König zugesprochen war. Es begann ein ungemein verwickelter Rechtsstreit, der sogenannte Prozeß der »Alt-Vossischen« gegen die »Jung-Vossischen« Erben, der schließlich mit dem Siege der »Alt-Vossischen« endigte.

Durch Erkenntnisse des Berlinischen Stadtgerichts, des Kammergerichts und des Obertribunals wurde der Verkauf des gesamten Nachlasses des jüngeren Voss zur Ermittlung des väterlichen Pflichtteils angeordnet, das Obertribunal hatte in seinem Erkenntnis vom 6. Mai 1799 noch bemerkt, »daß zur Subhastation des Zeitungsunternehmens die Einwilligung des Generaldirektoriums nachgesucht werden müßte und, wenn solche rechtlicher Art noch nicht erlangt werden könnte, nur die Lizitation zwischen den Erben stattfinden.«

Die Lizitation erfolgte am 18. Juli 1801, der gerichtliche Zuschlagsbescheid am 18. Dezember 1801. Dieser sprach das Eigentum an dem Zeitungsprivilegium vom 11. Februar 1722 für das Meistgebot von 59 000 Talern »erb- und eigentümlich« der ältesten Tochter des Christian Friedrich Voss zu. Es war dies Marie Friederike Lessing, geb. Voss, Ehefrau des königlichen Münzdirektors Karl Gotthelf Lessing in Breslau, des Bruders des Dichters. Da die Mittel zum Betrieb und die Fachkenntnis der Frau Lessing fehlten, assoziierte sie sich mit dem akademischen Buchdrucker und Professor bei der Akademie der Künste Johann Friedrich Unger. Unterm 25. August 1802 erfolgte die königliche Bestätigung der Übertragung des Zeitungsprivilegiums an die beiden Teilhaber und deren beiderseitige Erben unter der Bedingung des Verzichts auf das jus exclusivum. Unger starb jedoch schon am 25. Dezember 1804, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und obwohl seinerzeit in dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich vereinbart war, daß, wenn einer der Teilhaber ohne Kinder sterben sollte, das Eigentum des Privilegiums an den überlebenden Teil gehen sollte, wurde das Recht der Frau Lessing angefochten, und erst nach einem langwierigen neuen Prozeß erlangte sie ein obliegendes Urteil; unterm 9. Februar 1806 wurde sie als alleinige Eigentümerin eingetragen.

Ihr zweiter Sohn, Christian Friedrich Lessing (geboren 1780), übernahm nunmehr die Leitung des Blattes, und seiner Tatkraft gelang es, die Zeitung, deren Absatz sehr zurückgegangen und die mit großen Schulden belastet war, wieder zu heben und trotz der traurigen, schweren Zeiten allmählich zu neuer Blüte zu bringen.

Die Vossische Buchhandlung ging nach einem Vergleich der Vossischen Erben an einen außerehelichen Sohn der Frau Voss geb. Schramm über und wurde von diesem in Gemeinschaft mit dem Buchhändler Beweyer unter dem Namen »Vossische Buchhandlung« fortgeführt. —

Anfang des Jahres 1755 wurde Friedrich Nicolai mit Lessing und durch diesen mit Moses Mendelssohn bekannt, das Verhältnis wurde bald ein ungemein herzliches.

1758 mußte Nicolai, wie wir sehen, die Handlung übernehmen und fortführen.

Von da ab datiert ein neuer Abschnitt dieser für Berlins geistiges Leben so wichtigen Buchhandlung. Schon im folgenden Jahre erschienen die »Briefe, die neueste Literatur betreffend«, die ihr Entstehen Lessing verdanken, der auch für die ersten sechs Teile der Hauptmitarbeiter war. Mit dem vierundzwanzigsten Teil, 1766, hörten die Briefe auf, die für die damalige Zeit von der größten Bedeutung waren und Vorkämpfer für die neue Zeit der deutschen Dichtung wurden. Die neue Zeit, der er die Wege gebahnt, hat Nicolai aber nicht mehr verstanden, Goethe, Schiller, die Romantiker sind ihm fremd geblieben, er ist einer der erbittertesten Gegner geworden und ist in heftigen Federstreit mit ihnen geraten.

Scherer gibt von den Briefen die Charakteristik, daß sie der deutschen Dichtung die Bahn freigemacht durch den Ton »des husarenmäßigen Dreinhauens, der rücksichtslosen Offenheit und Wahrhaftigkeit, die das Schlechte ohne Umschweife schlecht nannte«.

Seinen Standpunkt vertrat Nicolai konsequent in der »Allgemeinen deutschen Bibliothek«, deren erstes Stück 1765 erschien. Sie ist sein eigenes und erfolgreichstes Werk und war buchhändlerisch von größtem Erfolg. Dies Unternehmen hatte den ausgedehntesten Mitarbeiterkreis und fand die weiteste Verbreitung im gebildeten Publikum. Von der rein literarischen Seite betrachtet, nennt sie Scherer »eine Rezensionanstalt«, die der ästhetischen Bildung in Deutschland nur geringe Dienste leistete,